



HVBG

HVBG-Info 18/1984 vom 27.11.1984, S. 0060 - 0065, DOK 452.2:851.4/017-BSG

**Zur Frage, ob Kindergeld auf ein Bausparkonto zu überweisen ist
(§ 47 SGB I) - BSG-Urteil vom 12.09.1984 - 10 RKg 15/83**

Zur Frage, ob die beklagte Bundesanstalt für Arbeit
- Kindergeldkasse - das dem Kläger zustehende Kindergeld auf sein
Bausparkonto (§ 47 SGB I) zu überweisen hat;
hier: BSG-Urteil vom 12.09.1984 - 10 RKg 15/83 - (Zurückverweisung
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 12.09.1984 - 10 RKg 15/83 - entschieden,
daß die Beklagte nur dann nicht verpflichtet wäre, dem Wunsch des
Klägers zu entsprechen, das ihm zustehende Kindergeld auf sein
Bausparkonto zu überweisen, wenn das für die Beklagte mit
unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Da das LSG
- von seinem Rechtsstandpunkt zu Recht - hierzu keine tatsächlichen
Feststellungen getroffen hat, müssen sie nachgeholt werden.